

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0251/2020 (1. Version)

vom: 21.10.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2017.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	16.11.2020			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	17.11.2020			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	17.11.2020			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	18.11.2020			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	19.11.2020			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	23.11.2020			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	26.11.2020			
Stadtrat	1. Version	10.12.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0251/2020 (1. Version)

vom: 21.10.2020

Kurzfassung:

Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2017

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Erhebung der Gesamtumlage, bestehend aus Flächenbeitrag I und Flächenbeitrag II (Erschwernisbeitrag) inklusive Verwaltungskosten.

- Lösung

Der Stadtrat hat am 12.11.2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 316, vom 03.12.2015) und mit Beschluss vom 25.06.2020 (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 435, vom 03.07.2020) geändert.

Gemäß § 7 Abs. 2 dieser Umlagesatzung muss in einer gesondert zu erlassenden Satzung jeweils über den Umlagesatz des jeweiligen Beitragsjahres bestimmt werden.

Grundlage für die Beitragssätze sind die jährlichen Bescheide der Unterhaltungsverbände. Die entsprechenden Beitragssätze sind den jeweiligen Bescheiden entnommen und auf die Flächenbeiträge incl. Verwaltungskostenanteile umgerechnet worden. Die sich ergebenden neuen Beitragssätze sind in der beigefügten Ergänzungssatzung dargestellt.

- Alternativen

Wird die Ergänzungssatzung nicht beschlossen, können die Gewässerumlagebeiträge nicht erhoben werden.

- finanzielle Auswirkungen

Refinanzierung der getätigten Ausgabe an Unterhaltungsverbände

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Hans-Georg Köpper

Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- § 56 WG LSA
- Ergänzungssatzung für 2017